

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 9

Ausgabetag:

24. Jahrgang

27.05.2016

Inhalt

Seite

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Fortsetzung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog 2
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ im Ortsteil Mehrhoog 4
3. 4. Satzung vom 12. Mai 2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hamminkeln vom 15. Dezember 2011 6

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, den 06.05.2016

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche
Bekanntmachung
über die Fortsetzung des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog

1. Die Fortsetzung des Erörterungstermins zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Dienstag, dem 14.06.2016 um 10.00 Uhr
in der Gaststube Böltling im Bürgerhaus Hamminkeln,
Marktstr. 17, 46499 Hamminkeln**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Nach der Eröffnung des Termins werden die noch offenen Tagesordnungspunkte behandelt.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **15.06.2016**, **16.06.2016** und **17.06.2016** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen:

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.
5. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 06.06.2016** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (dirk.voncontzen@brd.nrw.de) zu melden.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.17.01.01-15/5-12

Im Auftrag

gez. Dr. Schwoon

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat mit Datum vom 21.10.2015 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ im Ortsteil Mehrhoog beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, auf den nachfolgend abgebildeten, betroffenen Grundstücken eine Bebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Leege Heide“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.06.2016 bis 08.07.2016

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 08.07.2016 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 20.05.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4. Satzung vom 12. Mai 2016 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hamminkeln vom 15. Dezember 2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung vom 11. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 und 5 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum bestimmten Räume, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung. Entsprechendes gilt bei Veranstaltungen im Freien. Toiletten- und Garderobenräume zählen nicht zur Veranstaltungsfläche.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 12. Mai 2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski